

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 23.11.2023
Dezernat I	Amt FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0298/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	12.12.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2024	öffentlich
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich

Thema: Leicht lesbare IBAN-Formatierung. DIN 5008 in offiziellen Dokumenten der Landeshauptstadt Magdeburg umsetzen - Information zu A0234/23

Die IBAN (International Bank Account Number) ist eine von den europäischen Bankenverbänden zusammen mit dem ECBS (European Committee for Banking Standards) vereinbarte, auf europäischer Ebene standardisierte internationale Bankkonto-Nummerierung für grenzüberschreitende Zahlungen. Zur flächendeckenden Einführung der IBAN durch die deutschen Kreditinstitute hat der Zentrale Kreditausschuss ein gemeinsames Konzept verabschiedet.

Die IBAN besteht danach aus maximal 34 alphanumerischen Zeichen. Von Land zu Land ist die Länge der IBAN unterschiedlich. Innerhalb eines Landes hat die IBAN jedoch dieselbe Zeichenanzahl.

Die deutsche IBAN hat eine Länge von 22 alphanumerischen Zeichen. Die Bestandteile der deutschen IBAN sind:

- das Länderkennzeichen (DE für Deutschland),
- eine zweistellige Prüfziffer (für die Plausibilitätsprüfung bei der Auftraggeberbank),
- die Bankleitzahl (achtstellig) und die
- Kontonummer (zehnstellig).

Damit ein besseres visuelles Erkennen möglich ist, wurde das papierhafte IBAN-Format geblockt gestaltet. Das papierhafte Format der IBAN ist gepackt mit jeweils 4 Zeichen und einer darauffolgenden Leerstelle. Diese "geblockte IBAN" soll für die Angabe in Briefen und Rechnungen verwendet werden. Beispiele für das elektronische und das papierhafte IBAN-Format: **Elektronisches IBAN-Format:** DE89370600440532013000; **Papierhaftes IBAN-Format:** DE89 3706 0044 0532 0130 00

Da die IBAN gemäß dem European Banking Standard (EBS 204) immer eine fixe Länge aufweisen muss, ist zu beachten, dass Kontonummern, die kürzer als zehn Stellen sind, linksbündig mit Nullen aufgefüllt werden müssen.

Die ISO 13616-1:2007 Teil 1 ist eine technische Ausführungsbestimmung und legt fest, dass für elektronische Vorgänge eine Gruppierung durch Trennzeichen nicht zulässig sind, da Computer sonst mit falschen Werten operieren würden bzw. stets die Trennzeichen vor der eigentlichen Verarbeitung entfernen müssen. Mit elektronischen Vorgängen ist jedoch nur die Kommunikation von Computern untereinander gemeint, nicht jedoch die Kommunikation von Computern mit Menschen.

Die ISO 13616-1:2007 Teil 1 und der EBS 204 folgend regelt die DIN 5008, als nationale Norm für die Schreib- und Gestaltungsregeln in der Text- und Informationsverarbeitung, die Schreibweise einer IBAN verbindlich in folgender Form. Diese Schreibweise dient einer vereinfachten Lesbarkeit.

Die Verwaltung und die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg sind zur Einhaltung und Umsetzung der Regeln der DIN 5008 gemäß Punkt 4.5.2 der Allgemeinen Dienstweisung (ADA) verpflichtet. Diesem Gebot folgend wird die IBAN in den amtlichen Schreiben auch so dargestellt - vgl. z. B. den Kopfbogen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Auf Grund des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion wird der FB 01 in einem gesonderten Schreiben jedoch an alle Beigeordneten, Amts- und Eigenbetriebsleiter auf die Einhaltung der entsprechenden Schreibweise der IBAN hinweisen.

Zudem wird der o. g. Adressatenkreis gebeten, alle Dienstweisungen, Dienstvereinbarungen, Formulare, Verfügungen, andere Publikationen sowie das Intranet und Internet diesbezüglich zu prüfen und eine Rückmeldung nach Umsetzung der Maßnahmen an FB 01 abzugeben.

Ronni Krug